

# Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens

Peter Pantucek

---

erscheint 2006 in: Flaker, Vito / Schmid, Tom: Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien.

## 1. Die Soziale Arbeit und der Fall

Soziale Arbeit ist eine Profession, die entlang von Fällen organisiert ist. Ihre Stärke war immer die Individualisierung, die pragmatische und passgenaue Beschäftigung mit „dem Fall“, in dessen Zentrum – zumindest bei der Einzelhilfe als dominierender Arbeitsform – stets das Universum der Person des Klienten oder der Klientin stand und steht.

Das Front-Line Social Work<sup>1</sup> kennt die Auseinandersetzung mit dem Fall als eminent praktische Aufgabe: Professionelle Sozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Interventionen nicht bloß routinemäßig und schematisch setzt. Was völlig routinisierbar und bis ins letzte Detail planbar und immergleich ist, benötigt keine akademisch gebildeten Profis. Die spezifische sozialarbeiterische Kunstfertigkeit<sup>2</sup> greift zwar auf ein (möglichst großes) Set von Techniken der Gesprächsführung, der Gestaltung des Unterstützungsprozesses und der Beziehung, sowie der Verhandlung mit und der Beeinflussung von Umwelten zurück, aber was wann und zu welchem Zeitpunkt zu tun wäre, das erfordert eine Beobachtung des Falles. Diese Beobachtung wird mit Hilfe systematischer Reflexion in einem Team gelernt und gestützt, ohne dass dadurch die Entscheidungs-Autonomie der fallbearbeitenden Professionellen suspendiert wäre.

Ein Großteil der „Fälle“ in der Sozialarbeit sind hochkomplex und dynamisch:

Hochkomplex sind die Fälle, weil sich Sozialarbeit thematisch auf „die Lebensführung“ bezieht, vor allem auf die gelingende oder misslingende Organisation des Alltags ihres Klientels. Zu einem gelingenden Alltag gehören aber nun zahlreiche Aspekte, und genau besehen ist nichts einfach und steht nichts nur für sich.

Nehmen wir nur als Beispiel die Ernährung, schließlich sind Essen und Trinken nicht gerade unbedeutende Tätigkeiten des Alltags. Wie und was jemand isst hängt mit den Zuständen des Körpers, mit dem gewohnheitsmäßigen Tagesablauf, mit biografischen und kulturellen Aspekten, mit dem Einkommen, mit Versorgungs- und Erziehungspflichten, mit dem im Gemeinwesen vorhandenen Angebot an Nahrungsmitteln usw. usf. zusammen. All diese Faktoren werden wiederum von gesellschaftlich und historisch vorgegebenen Parametern zumindest mitbestimmt. Die Gewohnheiten des Einkaufens, Kochens und Essens wiederum haben Auswirkungen auf das Familienbudget, das körperliche Wohlergehen der Erwachsenen und der im Haushalt wohnenden Kinder. Die Ernährung kann also ein durchaus bedeutendes Thema in der Arbeit mit dem Fall sein, kann Auswirkungen auf andere Bereiche des Alltagslebens und des Selbstverständnisses der KlientInnen haben.

---

<sup>1</sup> Unter Front-Line Social Work verstehe ich hier jene Sozialarbeit, die „direkt am Fall“ tätig ist, also mit den Klientinnen und Klienten, mit Personen aus ihrem sozialen Umfeld arbeitet. Davon zu unterscheiden wären jene Sozialarbeit, die organisierend, konzipierend, leitend, forschend tätig ist.

<sup>2</sup> C. Wolfgang Müller verwendet diesen Begriff der Kunstfertigkeit gerne, um sozialarbeiterische/sozialpädagogische fallbezogene Kompetenz zu bezeichnen.

Ähnlich wie bei diesem Aspekt der Ernährung erschließt sich auch bei anderen Aspekten des Alltagslebens bei genauerer Betrachtung immer ein komplexes Gefüge von Bezügen zu Kultur, Identität, Ökonomie, individueller und familiärer Tradition, zu sozialen, psychischen und physischen (organismischen) Dynamiken und zu angelagerten Fragestellungen.

Dynamisch sind die Fälle, weil die Welt außerhalb des beratenden Settings nicht still hält, weil sie weiterhin nach ihren eigenen Gesetzen funktioniert, weil die KlientInnen und die anderen Personen in deren Alltag (Verwandte, Freunde, Vorgesetzte, Kollegen etc.) im Feld, also in ihrem wahren Leben, agieren (müssen) und sich dabei nur wenig um das Problem kümmern, das KlientIn und SozialarbeiterIn lösen wollen.

Die Herangehensweise guter SozialarbeiterInnen verhält sich zur Arbeit von Laien-HelferInnen oder von HelferInnen, die für einen begrenzten Arbeitsbereich ausgebildet wurden, wie die Arbeit von ArchitektInnen zur Arbeit von BaumeisterInnen.

Ich verwende hier vorerst das Bild der Architektur, weil Häuser anschaulicher sind als Fälle. Baumeister liefern gutes Handwerk. Sie können Häuser regelgemäß und solide planen und bauen. Man erhält brauchbare Gebäude. Die Anforderungen an ArchitektInnen sind höher. Von ArchitektInnen wird erwartet, dass sie sich mit der gegebenen Situation in ihrer Komplexität und Unbestimmtheit beschäftigen, darauf mit ihren Entwürfen eine kreative, ästhetisch ansprechende und funktionierende Antwort finden: In welchem Umfeld soll das Gebäude stehen, wie ist auf die landschaftliche bzw. stadträumliche Situation zu reagieren, auf die Bedürfnisse der Bauherren, auf die Größe und Charakteristik des zu bebauenden Grundstücks, welche weiteren Entwicklungen sind in diesem Umfeld zu erwarten usw. Architektur löst Entwurfsprobleme, bewegt sich dabei auf unsicherem Terrain und muss ästhetische wie praktische Fragen lösen. Architektur kann sich nicht mit regelgeleitetem Handeln begnügen, dann wäre sie bloß Baumeisterei. Trotzdem erfordert die Ausübung dieser angewandten Kunst eine Fülle von Kenntnissen über Statik, Materialeigenschaften etc.

Wir können anhand dieser Analogie nun genauer über die Spezifik sozialarbeiterischer Fallbearbeitung nachdenken. Die Fälle sind komplex, die vorfindliche Situation ist überdeterminiert. Unter Überdeterminierung versteht man, dass die jetzige Situation (oder das Schwierige an der jetzigen Situation) nicht auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann, sondern dass es mehrere gute Gründe dafür gibt, dass die Verhältnisse so sind, wie sie jetzt nun einmal sind.<sup>3</sup>

Lösungswege sind aus mehreren Gründen nicht eindeutig: Die AkteurInnen sind Menschen, ihre Handlungen sind nicht mit Sicherheit voraussagbar. Die Situation der KlientInnen ist eine soziale Situation, also eingebettet in ein Set von weiteren eigensinnigen AkteurInnen, von sozialen Regeln und gesetzlichen Regelungen, von materiellen Bedingungen. Die weitere Entwicklung hängt von Dynamiken ab, die nur bedingt zu kontrollieren oder vorauszusagen sind.

Die adäquate praktische Bearbeitung eines Falles durch SozialarbeiterInnen erfordert eine Reihe von Fähigkeiten:

- das Wissen über fallrelevante Regeln (juristische und Alltagsnormen)
- die Fähigkeit zur Gestaltung des Prozesses
- die Fähigkeit zum Handeln unter Bedingungen der Ungewissheit
- die Fähigkeit zur Berücksichtigung verschiedener Perspektiven

---

<sup>3</sup> Unter anderem aus diesem Grund verspricht die Suche nach „der“ vermeintlichen Ursache der aktuellen Schwierigkeiten nur selten einen Hinweis darauf, wie die denn nun zu lösen seien.

Im Sozialarbeitsstudium wird die Fallbearbeitung durch die Analyse und Bearbeitung von Fallbeispielen simuliert. Von der Konstruktion dieser Beispielfälle hängt ab, ob das auch praxisnah gelingen kann oder ob die Studierenden durch die Fallbeispiele auf eine falsche Fährte gelockt werden, zum Beispiel indem die Illusion genährt wird, Fälle seien „eindeutig“ zu lösen.

Die für die Bearbeitung von Fällen in der Sozialarbeitspraxis erforderliche Kernkompetenz liegt jedenfalls nicht in der „Theorieanwendung“, sondern in der Fähigkeit, den Fall in seiner Charakteristik zu erkennen, ihn zu „lesen“. Diese Fähigkeit wird als hermeneutische Kompetenz beschrieben (vgl. dazu ausführlich die Beiträge in Kraimer 2000 und Schütze 1992). Der Erfolg der Fallbearbeitung hängt u.a. von der Fähigkeit ab, an die Deutungen der KlientInnen und der wichtigen Anderen anzuschließen, diese kritisch zu würdigen und weiterzutreiben.

Komplexität und Dynamik schränken die Voraussagbarkeit des Geschehens ein, und sie verhindern eine vollständige Ergründung des Falles. Die sichere Lösung der Probleme gibt es selten, ja es ist nicht einmal immer klar, was denn das Problem ist. Fallbezogene Entscheidungen müssen unter den Bedingungen von Unsicherheit getroffen werden.

Im Front-Line Social Work steht bei der Beschäftigung mit Fällen immer dieser pragmatische Gesichtspunkt im Vordergrund: Man muss in angemessener Zeit (oft sehr rasch) zu einer Entscheidung kommen, wie zu handeln ist. Eine erschöpfende Analyse des Falles – auch von Teilaspekten – ist nicht möglich. Um von professioneller Sozialarbeit sprechen zu können, muss allerdings das angewandte Werkzeug der Fallbetrachtung und der Intervention deutlich ausgefeilter sein, als das Laien zugängliche. Die PraktikerInnen stehen unter Handlungsdruck, sie können also einer Analyse nicht so viel Raum geben, bis sie „abgeschlossen“ ist, d.h. bis alle möglicherweise relevanten Aspekte gewürdigt wurden. Sie können ihr nur so viel Raum und Zeit geben, dass ihr Handeln dadurch nicht entscheidend behindert wird. In der Praxis muss man also immer wieder Abkürzungen suchen.<sup>4</sup>

## **2. „Case Studies“, soziale Diagnostik und wissenschaftliche Fallstudien**

Eine (sozialarbeits-)wissenschaftliche Fallstudie verlässt nun diesen Weg des Pragmatismus. Ihr Kennzeichen ist, dass sie nicht unter Handlungsdruck entsteht. Wenn auch die Autorin beim Schreiben einem gewissen Zeitdruck unterliegen mag, ist dies doch kein Druck, der „im Fall“ liegt und der Auswirkungen auf den Fall selbst haben könnte. Eine Fallstudie zu schreiben ist Arbeit, ohne Frage, aber eine Arbeit, bei der man sich den Luxus

---

<sup>4</sup> Hier besteht eine der Gefahren der Entprofessionalisierung unter den Bedingungen der Praxis: Für den Gegenstand der sozialarbeiterischen Intervention, den Alltag, liegen immer schon Alltagsdeutungen vor – auf sie unter Bedingungen des Handlungsdrucks zurückzugreifen scheint sich anzubieten, zumal sich dafür im Common Sense (dem „Alltags“- oder „Hausverstand“) auch immer Zustimmung finden lässt. Jener Common Sense hat zwar seine Berechtigung und ohne ihn wären Aufgaben des Alltags gar nicht zu bewältigen, gleichzeitig wurden Situationen gerade deshalb zu „Fällen“ der Sozialarbeit, weil sich ihre Bearbeitung bloß mit Hilfe des Common Sense als nicht ausreichend erwiesen hat. Auch das ein Grund für die überragende Bedeutung professioneller Teams für die Qualitätssicherung sozialarbeiterischer Praxis: In den Teams wird die Situationseinschätzung durch die fallführende Sozialarbeiterin in einem fachlichen Kontext erläutert. Die Chance, dass den „Hausverstand“ überschreitende Überlegungen sich durchsetzen, wird so wesentlich größer.

der Distanziertheit zu den Entscheidungszwängen des beruflichen Alltags erlauben kann und soll.

Zur Klärung der Begriffe (aber auch zur Verdeutlichung der Ansprüche an eine wissenschaftliche Fallstudie, wie sie z.B. in einer Diplomarbeit geleistet werden kann) ist es vorerst nötig, eine Abgrenzung zu anderen Arten von Fallstudien zu leisten.

- Case Studies-Didaktik

„Case Studies“ und „Problem Based Learning“ sind Didaktiken, die die forschende Annäherung von Studierenden an eine praxisnahe Fragestellung für den Lernprozess zu nutzen versuchen. Ausgangspunkt von „Case Studies“ als Didaktik ist jeweils die Darstellung einer Praxissituation, die die Entscheidung über eine einzuschlagende Strategie der Problembearbeitung erfordert. Die Studierenden analysieren einen Fall, dessen Beschreibung von den Lehrenden vorbereitet ist, sie diskutieren über die Zusammenhänge, holen Informationen ein, konsultieren ev. Literatur, und diskutieren dann mögliche Lösungen. Diese Didaktik kann sich vor allem dann voll entfalten, wenn die präsentierte Fallbeschreibung mehrdeutig ist, wenn Raum für Interpretation und Diskussion bleibt.

„Fälle“ im Sinne der Case Studies Didaktik sind reale Entscheidungssituationen, die für Zwecke der Lehre beschrieben werden.

Die Konstruktion von Fällen zu Zwecken der Didaktik verführt dazu, sie zu eindeutig auf gewünschte Wissensbestände/Lernziele hin zu konzipieren. Die für Realfälle charakteristische Vieldeutigkeit (die sich für erfahrene SozialarbeiterInnen schon beim Erstgespräch andeutet, für weniger erfahrene möglicherweise erst im Verlaufe der Fallbearbeitung) wird so eliminiert bzw. wird der Eindruck erweckt, dass sich durch die Beiziehung der „richtigen“ Quellen diese Mehrdeutigkeit beseitigen und „richtig“ auflösen ließe.

Konstruierte Fälle sind so etwas wie umgepolte Fallbeispiele: Ein Fallbeispiel dient der Verbildlichung einer vorerst abstrakten (theoretischen) Aussage. Fallbeispiele sind unverzichtbarer Bestandteil der Lehre, weil sie – manchmal in fast karikaturhafter Zuspitzung – Wissen veranschaulichen. Bei Fallbeispielen steht erkennbar nicht der Realfall im Vordergrund, sondern das zu veranschaulichende fallübergreifende Wissensselement aus Methodik, Theorie, Bezugswissenschaft. Konstruierte Fälle verschweigen ihren Charakter als Illustration, sind aber doch nichts anderes: Sie wurden konstruiert, um zur Theorie zu passen. Konstruierte Fälle sind in der Regel unterkomplex, eindeutig und enthalten nicht mehr Informationen, als in der Falldarstellung sichtbar werden. Realfälle sind überkomplex, mehrdeutig, und enthalten potenziell wesentlich mehr Informationen, als in der Falldarstellung enthalten sein können. Bei Realfällen kann immer die Falldarstellung (die Auswahl der präsentierten Fakten) kritisiert werden. Und Realfälle überraschen immer wieder dadurch, dass neue Informationen alle bisherigen Einschätzungen über den Haufen werfen. SozialarbeitspraktikerInnen wissen davon ein Lied zu singen.

Wenn wir hier uns hier mit Fallstudien beschäftigen, dann beschäftigen wir uns nicht mit einer Didaktik anhand von „zugerichteten“ Fällen, sondern mit den wirklichen Fällen, mit unreduzierter Komplexität.

- Soziale Diagnostik

Verfahren der Sozialen Diagnostik sind (im besten Fall) wissenschaftlich untersuchte und generierte Verfahren, die PraktikerInnen helfen, in kontrollierter Form zu adäquaten Entscheidungen in einer fallbezogenen Handlungssituation zu kommen. Sie ermöglichen, nicht nur auf Basis des Alltagsbewusstseins, sondern mit Fachlichkeit Situationen

einzuschätzen. Dabei sind i.d.R. zwei große Schritte zu bewältigen: Zuerst muss die Komplexität der Situation erfasst werden, dann muss trotz der einmal erkannten Komplexität eine Reduktion erfolgen können, die eine eindeutige und nachvollziehbare Entscheidung für eine professionelle Handlungsstrategie ermöglicht<sup>5</sup>.

Verfahren der Sozialen Diagnostik sind also Verfahren, die für die Praxis, für das Front-Line Social Work gebaut sind. Sie sind kritische Verfahren gegenüber einem Alltagsverständnis von dem, was in der Situation „Sache ist“, und sie schaffen professionelle Distanz. Ihr Zweck ist aber letztlich nicht die Erzielung von wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern von fachlich begründeten fallbezogenen Entscheidungen.

- wissenschaftliche Fallstudien

Wenn wir hier von Fallstudien als „Königdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens sprechen, dann ist weder von didaktischen „Case Studies“, noch von einer Aneinanderreihung sozialdiagnostischer Verfahren die Rede, sondern von (kleineren oder größeren) wissenschaftlichen Studien, die Realfälle der Sozialen Arbeit untersuchen und die von Erkenntnisinteresse, nicht vom Zwang, zu einer Handlungsentscheidung zu kommen, getragen sind. Und Erkenntnisinteresse heißt immer, dass ich etwas darüber erfahren will, wie die Welt (oder ein Ausschnitt der Welt) konstruiert ist, wie er „wirklich“ funktioniert. Ich benötige Fragestellungen an die Welt, und ich benötige Daten, anhand derer ich meine Fragestellungen untersuchen kann.

Wissenschaftliche Fallstudien sind unangenehm, weil sie auch die Handlungsweisen der Sozialarbeit kritisch in den Blick nehmen und anhand von Daten zu überprüfen versuchen, egal wie sympathisch und auf den ersten Blick vernünftig die Vorgehensweise der Personen auch sein mag. Eine wissenschaftliche Fallstudie stellt sich außerhalb der Zwänge (zum Beispiel organisatorischer Notwendigkeiten), denen handelnde Personen stets unterworfen sind. Die wissenschaftliche Fallstudie nimmt eine Position außerhalb und oberhalb der handelnden Personen ein.

Das hat nichts damit zu tun, dass sich die Forscherin besser dünkt, als die handelnden Personen. Sie hat ganz einfach eine andere Position. Wenn sie selbst einen Fall bearbeiten wird müssen, wird dieser Vorteil verloren gehen, und sie wird selbst nur innerhalb organisatorischer und situationaler Zwänge agieren können.

Man kann auch von einem „Fall zweiter Ordnung“ (Hörster 2002:552, sich beziehend auf Peter 1986:20) sprechen, wie er bei der kasuistischen Studie konstruiert wird. In Anlehnung an die konstruktivistische Erkenntnistheorie („Beobachtung zweiter Ordnung“ als Beobachtung des Beobachters) kann man sagen, dass die Fallstudie den Fall nicht aus der Perspektive der fallbearbeitenden Sozialarbeiterin in den Blick nimmt, sondern aus einer außenliegenden Perspektive. Der agierende sozialarbeiterische Profi ist so Teil des zu untersuchenden Falles<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Zu einer ausführlichen Darstellung der Aufgaben und ausgewählter Methoden der sozialen Diagnostik sh. Pantucek (2005), Heiner (2005).

<sup>6</sup> Methodisch gilt das zugegebenermaßen auch schon für die kunstgerechte Fallbearbeitung durch Front Line Social Worker selbst: Von ihnen wird ein gewisses Maß an Selbstbeobachtung in der Fallbearbeitung vorausgesetzt. Diese Selbstbeobachtung wird auch systematisch trainiert und durch Maßnahmen wie Team und Supervision gestützt. Präzise müsste man also sagen, dass der Fall zweiter Ordnung (die Fallstudie) die Entwicklung des Falles untersucht, die Fallkonstellation in ihrer Struktur und Dynamik zu begreifen versucht und die Akteure bei ihrem Handeln und bei ihrer Selbstbeobachtung beobachtet.

Somit wäre auch der erste und wohl wichtigste Schritt, der beim Weg zu einer interessanten Fallstudie zu gehen ist, benannt: Man muss weggehen vom Fall, muss Distanz gewinnen.

Bei der Konzipierung einer wissenschaftlichen Fallstudie werden an den Anfang (und das ist zugegebenermaßen der schwierigste Teil der Arbeit daran) ein formuliertes Erkenntnisinteresse, ein Set von Fragestellungen zu stellen sein. Diese strukturieren die Fallstudie, so wie die Wünsche und aktuellen Nöte der KlientInnen die Fallbearbeitung strukturieren.

### **3. Was ist ein Fall für eine Fallstudie?**

Fallstudien gehören zu den anspruchsvollsten Forschungsaufgaben in der Sozialarbeitswissenschaft. Sie erfordern große Genauigkeit und trainieren die Fähigkeit, sich einerseits auf Personen einzulassen, andererseits immer wieder nüchterne Distanz zum Geschehen einzunehmen, um es analysieren zu können.

Will man nun einen Fall wissenschaftlich analysieren, so ist das erste Problem, das zu lösen wäre, die Auswahl des Falles. Hier erkennen wir bereits, dass es gar nicht so einfach ist, zu bestimmen, was überhaupt ein „Fall“ ist. Ein „Fall“ für eine Fallstudie ist nicht ident mit einem „Fall“ in der praktischen Sozialarbeit. Im Front-Line Social Work ist ein Fall stets ein Zusammentreffen von Subjekt und Situation. Subjekt kann eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen (Familien, Schulklassen, Cliques etc.) sein. Zum Fall wird die Situation dieses Subjekts (oder dieser Subjekte) erst, wenn sich eine Institution der Sozialen Arbeit ihrer Situation annimmt. Im „Fall“ treffen zumindest 2 Welten aufeinander: Die Lebenswelt der KlientInnen und ihres sozialen Umfelds auf der einen Seite, die organisatorische Welt der professionellen Akteure auf der anderen Seite. Das sind zwei Welten mit verschiedenen Logiken, verschiedenen Regeln.

Wenn wir eine Fallstudie planen, so können wir uns in erster Linie für die Welt der KlientInnen interessieren, oder aber in erster Linie für die Welt der Organisation bzw. der professionellen AkteurInnen. Zum „ganzen“ Fall gehört aber immer beides.

Halten wir also vorerst fest: Die Untersuchung eines Falles umfasst immer eine hochkonkrete Situation unter Beteiligung von gesellschaftlicher Umwelt / naher sozialer Umwelt / KlientIn / SozialarbeiterIn / Organisation / gesellschaftlichem Umfeld der Organisation.



Die Grafik stellt diese Konstellation dar. Eine Fallstudie kann ihren Fokus nun in diesem Kontinuum wählen. Während die einen sich vor allem um die KlientInnen und ihr Verhältnis zu ihrem Lebensfeld kümmern, wird jemand anderer sich vor allem dafür interessieren, wie SozialarbeiterInnen (oder andere Profis) sich angesichts eines konkreten zu bearbeitenden Falles mit ihrer Organisation arrangieren. Die weiteren Ebenen erscheinen dabei jeweils als Hintergründe mit ihrer je eigenen Dynamik – und bleiben im Blick: Die Bedingungen der anderen Ebenen sind dann der Kontext des in erster Linie Untersuchten, und dieser Kontext wird natürlich auch zu beschreiben und zu analysieren sein. Das Hauptaugenmerk und die intensivste Datenerhebung wird sich allerdings mit dem gewählten Fokus beschäftigen.

Der Fokus einer wissenschaftlichen Fallstudie liegt immer zwischen zwei Kreisen auf der obigen Grafik. Daraus ergeben sich dann folgende Möglichkeiten für Fallstudien:

#### 1) gesellschaftliches Umfeld / Organisation

Hier kann untersucht werden, wie eine Änderung in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel eine Gesetzesänderung) sich auf die Arbeitsbedingungen einer Organisation auswirkt. Fallstudien dieser Art haben dann z.B. folgende Titel:

- „Die Novelle des Gewaltschutzgesetzes und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit des Jugendamtes“
- „Die Flüchtlingsarbeit der Caritas unter den Bedingungen der veränderten Finanzierungsformen“

Eine Fallstudie wird eine solche wissenschaftliche Arbeit dadurch, dass man sich nicht allgemein mit den gesellschaftlichen Bedingungen auseinandersetzt, sondern konkret eine Organisation in den Blick nimmt, zu ergründen versucht, wie sie z.B. während der Phase der Gesetzeswerdung und danach auf die sich ankündigenden und dann eingetretenen Veränderungen reagiert hat, welche Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit sie daraus zieht und welche organisationsinternen Maßnahmen sie setzt.

#### 2) Organisation / fachliche Tätigkeit der SozialarbeiterInnen

Fallstudien mit diesem Fokus untersuchen, wie sich organisatorische Veränderungsprozesse auf die Arbeit der Front-Line Social Worker auswirken und wie diese versuchen, unter den neuen Bedingungen mit den veränderten Anforderungen zurecht zu kommen. Wieder Titelbeispiele:

- „Die Umstrukturierung des Referats Sozialhilfe in Wien und die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen“
- „Fremdunterbringung von Kindern im Vorschulalter in Oberösterreich unter den Bedingungen der neuen Produktbeschreibungen für Heime und Wohngemeinschaften“

Hier wird untersucht, wie sich in einer gegebenen Organisation neue Bedingungen auf die konkrete fallbezogene Arbeit, auf das Verhältnis der SozialarbeiterInnen zu ihrer Organisation, auf ihre Arbeitsgestaltung oder auf ihr Arbeitsverständnis auswirken.

### 3) SozialarbeiterIn / KlientIn

Nun kommen wir zu Fallstudien, die schon sehr nahe an dem sind, was Soziale Arbeit auch in ihrem praktischen Kern ausmacht. Fallstudien dieser Art untersuchen vor allem die Interaktionen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen. Mögliche Titel:

- „Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung in der Krankenhaussozialarbeit: Der Fall Rybacek“
- „Fallbearbeitung im Streetwork: Sozialarbeit in Wels mit einer Jugendclique“

Im Zentrum des Interesses stehen die Interaktionen bzw. der Ablauf des Unterstützungsprozesses, möglicherweise auch die Beziehungsgestaltung, die fallbezogenen Entscheidungen etc. Hier haben wir es mit Kasuistik im engeren Sinne zu tun. Fallstudien mit dem Fokus auf den Unterstützungsprozess selbst sind Studien zur Methodik der Sozialarbeit, zum Kern sozialarbeiterischer Professionalität selbst. Allerdings sind solche Fallstudien leider sehr selten – und zugegebenermaßen auch nicht einfach zu erstellen.

### 4) KlientIn / Lebensfeld

Das Zusammenspiel der Lebensgestaltungsversuche von Personen (in der Sozialarbeitswissenschaft oft: von KlientInnen der Sozialen Arbeit) mit Struktur und Aktionen des lebensweltlichen Umfelds ist das dominierende Thema von Fallstudien dieses Typus. Mögliche Titel:

- „Anika. Aufwachsen als geistig behindertes Kind in einer Patchworkfamilie“
- „Trotzdem nicht hoffnungslos. Das Leben als Wohnungsloser in Ljubljana“

In solchen Fallstudien wird dem Verhältnis von situationalen Bedingungen und den Gestaltungsversuchen von Individuen nachgegangen. Sie geben oft den Sichtweisen der ProtagonistInnen großen Raum, konfrontieren diese Sichten mit denen von Personen aus dem sozialen Umfeld und reflektieren die Handlungsmöglichkeiten der involvierten Personen.

### 5) Lebensfeld / gesellschaftliches Umfeld

Schließlich können Fallstudien die Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einem Lebensfeld oder einer Subkultur in den Blick nehmen:

- „Jugendliche aus türkischen Familien im St. Pölten des beginnenden 21. Jahrhunderts“
- „Alltagsgestaltung von sozialhilfebeziehenden Familien mit Vorschulkindern in Wien-Floridsdorf“

Die Lebensbedingungen von Personen werden dabei zu den gesellschaftlich geformten Lebensmöglichkeiten in Bezug gesetzt. Der Arbeitsmarkt, gesetzliche Rahmenbedingungen, die Vorgangsweise von Hilfsorganisationen formen die Möglichkeiten des Lebens, im



Rahmen dieser Möglichkeiten bilden sich subkulturelle Lebensstile heraus, die beobachtet und beschrieben werden können.

In der Folge werde ich mich auf Fallstudien vom Typus 3 (und eingeschränkt auch vom Typus 4) konzentrieren. Grundsätzlich ähnelt sich die Vorgangsweise bei allen Typen.

#### **4. Die Auswahl des Falles**

Welche Fälle eignen sich für eine Fallstudie? Grundsätzlich kann jeder Fall Gegenstand einer Fallstudie sein. Praktisch wird es aber 2 gute Gründe für die Auswahl geben: Mein Interesse und die Zugänglichkeit von Daten.

Die Gründe für mein Interesse an einem bestimmten Fall können vielfältig sein, exemplarisch will ich drei häufige Motive nennen:

- a. Ein Fall kann aus meiner Sicht unglücklich verlaufen sein, ein (von mir vermuteter) Kunstfehler kann eine unglückliche Wendung verursacht haben. Solche Fälle drängen sich deshalb für eine genauere Betrachtung auf, weil sie mich „aufregen“, mich emotional berühren. Möglicherweise empöre ich mich auch moralisierend über die Unachtsamkeit oder Ignoranz der professionellen Akteure. Ich empfehle bei diesem Motiv der Fallauswahl allerdings eine gewisse Vorsicht: Was will man denn mit der Fallstudie beweisen? Dass die fallführende Kollegin schlecht gearbeitet hat? Dass man selbst klüger ist? Beides sind – vorsichtig ausgedrückt – keine besonders interessanten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Anders verhält es sich allerdings, wenn wir meinen, dass die im Fall gewählte – unserer Meinung nach schädliche – Vorgangsweise nicht nur aus einem individuellen Fehler resultiert, sondern in gewisser Weise „typisch“ sei: typisch für eine Organisation, für ein bestimmtes Programm, für eine bestimmte Sichtweise. Dann könnte man nämlich anhand der Analyse des Falles diese Sichtweise kritisieren und ggf. eine andere vorschlagen: ein legitimes Erkenntnisinteresse, das für künftige „Fälle wie diesen“ nützlich sein könnte.
- b. Womit wir auch beim zweiten Motiv für die Auswahl eines Falles angelangt wären: der Vermutung, dass der Fall „typisch“ für eine Zielgruppe, eine Sicht- oder Vorgehensweise, eine Institution etc. sei. Der Fall interessiert uns nicht, weil er „anders“ ist als andere, sondern weil es, wie wir glauben, viele Fälle wie diesen gibt. Typische Fälle untersucht man, weil man darin entdecken will, wie genau das zustandekommt, was man als Allgemeines wahrnimmt. Auch hier interessiert oft mehr das aus Sicht der Forscherin „Misslingende“.
- c. Die faszinierende Persönlichkeit oder Lebensgeschichte eines Klienten bzw. einer Klientin. Dies ist für manche ein starkes Motiv für die Entscheidung, eine Fallstudie zu schreiben. Allerdings ist gerade dieses Motiv auch gefährlich: Es lässt geringe Distanz erkennen, und die Gefahr ist groß, sich bloß als SchreiberIn der Biografie der untersuchten Person zu inszenieren. So spannend die Erzählungen bei einer solchen Fallstudie sein mögen, so dürftig ist oft ihr wissenschaftlicher Ertrag.

In der Sozialen Arbeit liegt es nahe, das Leben der KlientInnen genauer zu untersuchen. Vielfach werden dazu biografische Studien empfohlen. Solche Studien überschreiten die pragmatische Perspektive der alltäglichen Praxis der Fallarbeit, indem sie die KlientInnen als Personen mit einer Geschichte, mit Hoffnungen, Traumata, „Lebensthemen“ umfassend in den Blick nehmen. Umfassender, als in der täglichen Arbeit, die ja doch auf die Bearbeitung aktueller Probleme konzentriert ist. Der Versuch des Verstehens zielt so auf ein Verstehen der „ganzen Person“ in ihrer Lebensführung, in ihren sozialen und gesellschaftlichen

Bezügen, mit ihren lebensgeschichtlichen Prägungen<sup>7</sup>. Bei solchen Studien kommt man aber spätestens dann in Schwierigkeiten, wenn man die Frage nach dem Allgemeinen stellt, das in dem Fall enthalten ist. Was ist denn nun zu erkennen aus der beschriebenen persönlichen Geschichte dieser Person? Das umfassende Projekt einer biografischen Untersuchung macht es schwierig, im Detail zu verallgemeinerbaren Schlussfolgerungen zu kommen. Wenn man sich einem solchen Projekt nähern will, so sollte im Vorfeld bereits eine klare Fragestellung vorhanden sein. Zum Beispiel kann man anhand einer biografischen Untersuchung der Frage nachgehen, wie sich im Laufe der Jahre die Entscheidungen des Jugendamtes in das Leben eines Kindes, späteren Jugendlichen, schließlich eines jungen Erwachsenen einschreiben.

Für die Fallstudie, das dürfte aus den vorangegangenen Erklärungen deutlich geworden sein, empfiehlt sich am ehesten ein „typischer“ Fall. Wie findet man ihn?

Beispiel 1: Man sucht zuerst, ob es in der Organisation, aus deren Fundus man den Fall wählen will, leicht zugängliche oder rasch auszuwertende Aufzeichnungen über Dauer und Intensität der Beschäftigung mit einem Fall gibt. Bei einer Sichtung dieser Daten (oder möglicherweise auch einiger anderer relevanter Daten) findet man dann oft mehrere charakteristische Verläufe: Manche Fälle werden nur sehr kurz bearbeitet, andere wieder extrem lang. Bei den besonders kurz betreuten Fällen ist oft die Datenlage zu dürftig, um darauf aufbauend eine Fallstudie zu schreiben. Also wird man auf jene Typen zurückgreifen, bei denen die Datenlage besser ist. Manchmal können auch die KollegInnen vor Ort helfen, charakteristische Typen von Fällen zu finden. Hat man sich erst einmal für einen Typus von Fall entschieden, den man untersuchen will, kann man mit einer Zufallsauswahl dann einen konkreten Fall auswählen. Oft spielen noch pragmatische Überlegungen eine Rolle: Die leichte Erreichbarkeit fallrelevanter Personen, die Tatsache, dass man die Klientin bereits kennengelernt hat oder ähnliches.

Beispiel 2: Wenn man tatsächlich bereits von Anfang an einen Fall im Auge hat, über den man die Studie machen will, so sollte man jedenfalls vor Beginn der eigentlichen Arbeit an der Studie abklären, inwieweit es sich hier um eine „typischen“ Fall handelt: Ob es viele ähnliche Fälle gibt, oder ob dieser einzigartig zu sein scheint. Man macht das auch hier anhand einiger Grunddaten, die sich leicht mit denen anderer Fälle vergleichen lassen.

---

<sup>7</sup> Einige Autoren (exemplarisch: Loch/Schulze 2002:559, die umstandslos Fall mit Klientin bzw. sozialer Einheit in eins setzen; Mührel 2005) setzen jene Herangehensweise polemisch gegen andere Formen der Falleinschätzung und sehen sie als Königsweg der „sozialpädagogischen“ Diagnose. Das ist zwar insofern berechtigt, als durch die Herstellung einer übergreifenden Zeitperspektive und durch die Aufmerksamkeit für die KlientInnen als geschichtliche Individuen einer an den Bedürfnissen der Institution oder einseitig an Normalitätsstandards orientierten Betrachtung wirksam entgegengewirkt werden kann. M.E. übersehen sie dabei allerdings die Erfordernis, auf gegenwärtige Konstellationen der sozialen Einbindung der KlientInnen bevorzugt einzugehen, und sie überschätzen die Rolle von Sozialarbeit, fassen sie als eine umfassend „väterliche“ Rolle auf, die auf eine pädagogische Sanierung des Lebens ziele. Ich halte dies für tendenziell sogar schädlich, für eine unangemessen patriarchale Attitüde, die die Möglichkeiten der KlientInnen, die Aktionen der SozialarbeiterInnen selbst zu bewerten und eigenständig Entscheidungen darüber zu treffen, welchen Hinweisen sie nun folgen wollen und welchen nicht, systematisch unterbewertet. Damit soll aber nicht die Berechtigung von biografischen Studien bestritten werden. Sie sind ein wertvolles Instrumentarium, um den Kontext sozialarbeiterischer Interventionen besser einschätzen zu können. Keineswegs aber sind sie der einzig professionelle Zugang zum Verständnis von Fällen, wie dies mitunter suggeriert wird.

Wenn er denn wirklich einzigartig ist, dann sollte man ernsthaft überlegen, sich doch noch anders zu entscheiden – oder man sollte sich selbst und den künftigen LeserInnen deutlich machen, was denn an diesem Fall (und gerade an diesem) zu zeigen wäre, das sich nicht auch an anderen Fällen zeigen ließe. Wegen der Besonderheit des Falles werden die LeserInnen gegenüber allen verallgemeinernden Schlussfolgerungen äußerst skeptisch sein.

## 5. Fragen an den Fall, Datenrecherche, Datenanordnung und Datenauswertung

Um einen Fall untersuchen zu können, müssen Daten zur Verfügung stehen oder beschafft werden können. Bei vielen Fallstudien wird man zusätzlich zu den von vornherein zur Verfügung stehenden Daten (z.B. einem Akt und den Erzählungen der KlientInnen und der SozialarbeiterInnen) noch weitere Daten beschaffen müssen.

Die Fragen an den Fall sollten nicht ident sein mit den Fragen, die sich alltagspraktisch die bearbeitende Fachkraft stellt – sonst besteht nämlich die Gefahr einer bloßen Verdopplung der Überlegungen der PraktikerInnen. Es wäre schade um die Mühe, die die Bearbeitung einer Fallstudie macht. Die Fragen sollten aus der distanzierten Beobachterposition gestellt werden. Und: die Fragen müssen nicht von vornherein in einer Frageform gestellt sein. Hier einige Beispiele:

*„Wie sind die Aktionen der verschiedenen beteiligten HelferInnen koordiniert? Wie die Klientin “*

*„Welche Umstände führten zum Scheitern der Intervention? Und ist sie überhaupt gescheitert?“*

*„Wie beeinflussten die Interessen und Aktionen von Dritten den Fallverlauf?“*

*„Ich vermute, dass der Klient die Bemühungen der Organisation systematisch unterläuft.“*

*„Mich interessiert vor allem, wie die Familienangehörigen der Klientin auf die Interventionen der Sozialarbeiterin reagieren.“*

Bei allen Fragen, bei jedem Erkenntnisinteresse, muss man sich die Anschlussfrage stellen, wie man das denn untersuchen könnte. Woran könnte ich erkennen, dass es sich tatsächlich so verhält, wie ich es vermute. Um ganz sicher zu gehen, kann man auch sogenannte Null-Hypothesen formulieren: Ich nehme einmal an, dass es nicht so ist, wie ich vermute. Zum Beispiel wäre die Null-Hypothese zum dritten Beispiel „Interessen und Aktionen von Dritten beeinflussen den Fallverlauf nicht“. Nun kann ich versuchen, diese Null-Hypothese zu widerlegen. Dazu müsste ich in den Daten eine zweifelsfreie Evidenz für den wesentlichen Einfluss von Dritten auf den Fallverlauf finden. Erst wenn ich eindeutig beschrieben habe, woran das zweifelsfrei zu erkennen wäre, nehme ich die Daten zur Hand und suche, ob ich dort die entsprechenden Indizien finde. Man nennt diesen Vorgang „Operationalisieren“.

Operationalisieren ist ein unverzichtbares Instrument wissenschaftlicher Untersuchung. Es heißt, seiner eigenen Wahrnehmung, der eigenen Einschätzung nicht zu trauen. Es heißt, der Wirklichkeit bzw. den Daten eine Chance zu geben. Die Chance, mir etwas anderes zu sagen, als ich ohnehin schon zu wissen glaube.

Unbedingt abzuraten ist allerdings von der Fragestellung, was denn gewesen wäre, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt anders entschieden, anders oder gar „besser“ vorgegangen worden wäre. Das „was wäre wenn“ lässt sich nicht seriös untersuchen, muss reine Spekulation bleiben. Letztlich können wir sogar dann, wenn wir die konkrete Vorgehensweise einer Institution bzw. einer Fachkraft als nicht kunstgerecht oder entwürdigend kritisieren, nicht wissen, ob eine andere Vorgehensweise zu anderen oder wünschenswerteren Resultaten geführt hätten.

Auch wenn wir zu wissen meinen, wie es denn „richtig“ gewesen wäre, so können wir denn in einer wissenschaftlichen Untersuchung immer nur feststellen, was ist und was wir aus den uns zur Verfügung stehenden Daten direkt erkennen können. Das können wir allerdings genau und kritisch.

Das Leben von Personen und die Bearbeitung eines Falles durch Institutionen produziert immer einen „Datenschatten“, also festgehaltene Informationen, die auf den Fall „verweisen“. So banal es klingen mag: Der Schatten ist nicht das Leben, ist nicht der Fall. Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den Daten und der Wirklichkeit. Daher ist das Überprüfen der Datenqualität unbedingt nötig – man muss sich Gedanken darüber machen, in welchem Bezug die Daten wohl zur Realität stehen mögen, wie sehr ihnen zu trauen ist. Der kritische Umgang mit Daten ist eine der wichtigsten Fertigkeiten, die man sich nicht nur für fachwissenschaftliche Fallstudien, sondern auch für die sozialarbeiterische Fallbearbeitung aneignen muss.

Hier einige Hinweise zur Einschätzung der Datenqualität:

Grundsätzlich ist es günstig, Daten zu suchen, die zeitnah zu den untersuchten Vorgängen entstanden sind. Insofern kommt man bei Fallstudien kaum ohne die Sichtung von Akten und Dokumentationssystemen aus. Aus ihnen lässt sich zumeist die zeitliche Grundstruktur des Falles ablesen: Wann und auf wessen Veranlassung begann die Beschäftigung damit. Die meisten Daten, mit denen wir in der Sozialarbeit zu tun haben, sind von Menschen für einen bestimmten Zweck produziert worden. Sie stehen in einem Verwendungskontext. Um die Aussagekraft der Daten richtig einschätzen zu können, müssen wir uns mit diesem Entstehungs- und Verwendungskontext beschäftigen. So ist zum Beispiel von Aufzeichnungen, die die Erziehungsunfähigkeit von Eltern beweisen sollen um eine Fremdunterbringung des Kindes vor Gericht begründen zu können, nicht zu erwarten, dass in ihnen auch die Stärken und Ressourcen der Eltern sorgfältig dargestellt werden. Viele Texte, die im Zusammenhang mit einem Fall produziert werden, enthalten neben einigen Fakten auch wertende Einschätzungen durch die AutorInnen. Bei Lesen der Daten ist zu beachten, dass diese Wertungen vorerst mehr über die AutorInnen des Textes als darüber aussagen, was tatsächlich vorgefallen ist. Hier ist absolute Genauigkeit gefragt: Einschätzungen können nicht für Fakten genommen werden – und wenn wir in einem Akt von der Erziehungsunfähigkeit von Eltern lesen, so wissen wir vorerst nur, dass die Autorin die Eltern als erziehungsunfähig bezeichnet. Wir wissen nicht, dass die Eltern erziehungsunfähig sind oder waren<sup>8</sup>. Wenn uns interessiert, ob von Erziehungsunfähigkeit tatsächlich mit gutem Recht gesprochen werden kann, müssen wir nach weiterer Evidenz suchen.

Personen, die Daten produzieren (zum Beispiel auch in einer Erzählung, in einem Interview) neigen zu einem „Self-Serving Bias“, also dazu, die Dinge so darzustellen, dass ihre Selbstdarstellung gelingt. In einer Fallstudie kann man diesen Bias korrigieren, indem man ihn mit Daten oder mit den Perspektiven von anderen Personen konfrontiert.

Die nun folgende Tabelle zeigt, welche Arten von Daten für Fallstudien verwendet werden können. Die Aufzählung ist beispielhaft.

schriftlich	der Akt (oder, wie die deutschen KollegInnen sagen: „die Akte“)
	Aufzeichnungen der professionellen HelferInnen
	Teamprotokolle, Dienstbücher etc.

<sup>8</sup> Vorerst sei einmal davon abgesehen, dass der Begriff der Erziehungsunfähigkeit einer kritischen Betrachtung wert wäre.

	Gutachten, Bescheide
	Briefe von Beteiligten
	Dokumentationen von Dritten (Schule, Behörden etc.)
	Briefe, gespeicherte Mail-Korrespondenzen
mündlich	unaufgeforderte Erzählungen der Profis
	Erzählungen anderer Fallbeteiligter
	Interviews mit ExpertInnen
weitere	Beobachtungsprotokolle
	Artefakte (Zeichnungen, Graffiti, Gebrauchsgegenstände etc.)

Zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen, um zwischen dem Besonderen (dem Fallspezifischen) und dem Allgemeinen (dem für Lebensbedingungen „wie diese“ Typischen) unterscheiden zu können, muss man sich auch für Fallstudien mit Fachliteratur auseinandersetzen:

Hintergrund	Methodenliteratur und sozialarbeitswissenschaftliche Literatur
	Gesetze und Gesetzeskommentare, Verordnungen etc.
	medizinische, psychiatrische und psychologische Literatur
	soziologische Literatur
	weitere Texte zum Verständnis von Lebenslagen und (Sub-)Kulturen: Zeitungsartikel, Belletristik etc.
	Statistiken, Studien

Daten, die vorerst nur mündlich vorliegen, sollten jedenfalls verschriftlicht werden. Minimalerfordernis ist die Erstellung eines Gedächtnisprotokolls. Ein solches sollte so rasch wie möglich nach dem Interview oder der Beobachtung gefertigt werden, am besten unmittelbar nach dem Gespräch, jedenfalls aber noch am gleichen Tag. Je länger das Gespräch zurückliegt, umso mehr ist die Erinnerung verfälscht und lückenhaft. Das Gedächtnisprotokoll soll den Gang des Gesprächs und so viele Aussagen wie möglich enthalten, nach Möglichkeit sollten markante Aussagen auch wörtlich wiedergegeben werden. Zumindest stichwortartige Aufzeichnungen während des Interviews oder der Beobachtung können bei der Rekonstruktion des Gesprächsablaufs sehr hilfreich sein.

Konnte man das Gespräch auf einen Tonträger aufzeichnen, ist das jedenfalls ein Vorteil. Eine (sehr aufwändige) vollständige Transkribierung empfiehlt sich allerdings nur dann, wenn eine penible Textinterpretation angezeigt und vorgesehen ist. Ansonsten hilft es schon, sich das Gespräch noch einmal anzuhören und dann auf dieser Basis ein Protokoll zu schreiben<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Jedoch kann auch das umgekehrte Verfahren sehr lehrreich sein: Man schreibt zuerst ein Gedächtnisprotokoll und überprüft dieses dann anhand der Tonaufzeichnung. Nicht selten erkennt man beträchtliche Abweichungen in punkto Vollständigkeit und Detail. So lernt man, der eigenen, stets gefärbten, Erinnerung, kritisch zu begegnen. Die Erinnerung begünstigt jeweils das, was man hören will, und speichert schlecht oder überhört gar, was mit den eigenen Erwartungen nicht kompatibel ist. Eine wissenschaftlich korrekte Haltung (die außerdem auch für die sozialarbeiterische

Besonders interessante Stellen können wortwörtlich transkribiert in dieses Protokoll aufgenommen werden.

Um Überblick zu erhalten (und um den LeserInnen den Überblick zu erleichtern), sollten die Daten wenn möglich geordnet werden. Dafür eignen sich verschiedene Darstellungsformen wie Personallisten, Zeitbalken, Netzwerkkarten, Genogramme usw.<sup>10</sup> Die Geschichte der Fallbearbeitung kann in einer Ablaufabelle dargestellt werden. Dazu hier ein Beispiel:

			Monika	Laura	Mutter	Vater	SozArb AJF
<b>22.1.</b>	Mo	1. Anfrage					X
<b>25.1</b>	Do	1. Sitzung	X		X		X
<b>31.1.</b>	Mi	Anruf			X		
<b>01.2.</b>	Do	2. Sitzung	X				
<b>03.2.</b>	Sa	3. Sitzung			X		
<b>08.2.</b>	Do	4. Sitzung	X		X		
<b>15.2.</b>	Do	5. Sitzung			X		
<b>19.2.</b>	Mo	Anruf			X		
		Telefonat					X
		Aufnahme	X				
<b>20.2.</b>	Di	Telefonat					X
<b>24.2.</b>	Sa	6. Sitzung	X		X		
<b>27.2.</b>	Di	Telefonat			X		
<b>28.2.</b>	Mi	Telefonat					X
<b>02.3.</b>	Sa	7. Sitzung	X		X		
<b>03.3.</b>	So	Krisenint.	X	X	X		
<b>04.3.</b>	Mo	Telefonat			X		
		Telefonat					X
<b>08.3.</b>	Fr	8. Sitzung	X		X		X
<b>09.3.</b>	Sa	Entlassung	X				
<b>12.4.</b>	Fr	Telefonat	X				

Quelle: Fallakt der Kriseneinrichtung XY.

Legende:

---

Beratungspraxis nützlich ist) rechnet mit dieser Verfälschung und interessiert sich vor allem für das Überraschende, Widersprüchliche, Nicht-ins-Bild-passende.

<sup>10</sup> Anregungen und Anleitungen dazu finden Sie in Pantucek (2005).

AJF = Amt für Jugend und Familie  
Telefonat = Telefongespräch auf Initiative der Einrichtung  
Anruf = Person ruft an  
Sitzung = Beratungssitzung

Bei Tabellen ist grundsätzlich die Quelle der Daten anzuführen und sie sind mit Legenden zu versehen, die Abkürzungen erklären bzw. deutlich machen, was mit einem Begriff hier genau gemeint ist.

Markiert ist jeweils, welche Personen an diesem Kontakt beteiligt waren. Die Tabelle kann noch durch eine weitere Spalte über die Gesprächsinhalte ergänzt werden, bzw. können in solch eine Tabelle auch noch weitere wichtige Ereignisse im Ablauf aufgenommen werden.

Alle Verfahren, die die Daten strukturieren und ordnen, haben mehrere Funktionen: Sie machen Leerstellen in meinen Informationen über den Fall erkennbar, zwingen zur Genauigkeit bei der Datensichtung und Datenerhebung. Und sie können und sollen für sich interpretiert und kommentiert werden. Am Beispiel der Tabelle: Ist das für diese Einrichtung ein „normaler“ oder ein auffälliger Ablauf? Sind hier mehr oder weniger Personen als üblich involviert? Interessanterweise gab es nie einen Kontakt mit dem Vater – wie ist das zu verstehen? So können auf Basis eines genauen Studiums der Tabellen Hypothesen und neue Fragen entstehen. Die Hypothesen wären dann an weiteren Daten zu überprüfen: zeigt sich dieses Muster auch in ihnen? Es kann hilfreich sein, solche Datenzusammenfassungen KollegInnen zu zeigen, die sonst nichts über den Fall wissen (und auch nicht mit weiteren Informationen versorgt werden sollten): Sie machen sich dann auf Basis der Zusammenstellungen ein Bild, das sie kommentieren und das oft neue Blicke auf den Fall eröffnet. Begegnen Sie diesen Kommentaren und Fragen nicht damit, dass sie Ihre Sicht auf den Fall erklären, sondern hören Sie nur zu und notieren Sie Fragen und Kommentare. Nutzen Sie dieses Material als Anregung, um neue Blickwinkel zu gewinnen.

Jedenfalls bedarf jede strukturierte Datensammlung eines Kommentars, einer Interpretation. Es reicht also nicht, bloß eine Tabelle oder eine Grafik in die Studie aufzunehmen, sondern es sollten dann mehrere Absätze Zusammenfassung und Interpretation folgen: Was erkennt man in dieser Zusammenstellung, was ist daran typisch (und wofür), was ist auffällig (und warum), was ist erklärungsbedürftig und welche Fragen werden dadurch neu aufgeworfen.

In einem ersten Schritt lohnt es sich, vorerst zu beschreiben, was aus der Tabelle bzw. den Daten unmittelbar ersichtlich ist. Am obigen Beispiel: Wir erkennen, dass die Mutter an fast allen Sitzungen teilgenommen hat, mit ihr wurden vor der Aufnahme Monikas 2 Beratungssitzungen allein abgehalten, mit Monika eine. Die Jugendamtssozialarbeiterin war nur bei der ersten und bei der letzten Sitzung anwesend, zwischendurch wurde mit ihr telefonisch Kontakt gehalten. Laura, die Schwester Monikas, war direkt nur einmal anlässlich einer Krisenintervention involviert. Auffällig ist, dass mit dem Vater Monikas während des Verlaufs der Fallbearbeitung kein einziges Mal Kontakt aufgenommen wurde. Nach der Aufnahme Monikas in die Einrichtung fanden Sitzungen mit ihr und der Mutter ca. im Wochenabstand statt. Zur Aufnahme war Monika allein gekommen, auch bei der Entlassung wurde sie nicht „der Mutter übergeben“, sondern sie wurde allein verabschiedet. Beim Nachfragetelefonat 3 Tage nach der Entlassung wurde auch nur mit Monika gesprochen, nicht aber mit der Mutter.

Die Beschreibung ist bereits Resultat eines ersten aufmerksamen Lesens der Tabelle. Hier mit den Fragen, wer wann involviert ist bzw. involviert wird. So erkennt man bereits eine bestimmte Struktur der Fallbearbeitung und kann erste Hypothesen entwickeln. In unserem Fall wären auf Basis der Analyse der Tabelle z.B. folgende Hypothesen denkbar:  
Der Vater wird aus der Fallbearbeitung aktiv ausgeschlossen, zumindest wird seine Einbindung nicht in Erwägung gezogen (Indiz: kein Kontakt).

Die Jugendliche wurde als Hauptklientin behandelt (Indiz: Abschluss ohne neuerliche Kontaktaufnahme zu Mutter).

Beide Hypothesen wiederholen nicht einfach Selbstverständliches: Es könnte auch ganz anders sein. Der Kontakt zum Vater könnte von der Sozialarbeiterin gesucht werden und es könnte der Fall als Fall Mutter/Tochter behandelt werden oder die Mutter könnte als Hauptvertragspartnerin verstanden werden.

In einem nächsten Schritt ginge es dann um die Überprüfung dieser Hypothesen anhand anderer Daten – zum Beispiel aus Interviews mit BeraterInnen oder KlientInnen, aus Teamprotokollen etc. Wenn der Nicht-Kontakt mit dem Vater einmal festgestellt ist, können wir ev. aus Teamprotokollen oder Dienstbüchern ersehen, ob er dort jemals erwähnt wurde.

Wenn Sie Interviews mit den Akteuren des Falles führen (z.B. mit der fallführenden Sozialarbeiterin), dann achten Sie darauf, dass Sie sich nicht Fakten, die Sie bereits gefunden haben, „wegerklären“ lassen: Die Sozialarbeiterin mag noch so gute Gründe dafür anführen, dass der Vater von ihr nicht kontaktiert wurde, der Fakt bleibt dessenungeachtet bestehen und es ist geraten, dafür nach plausiblen (ev. strukturbezogenen) Erklärungen zu suchen.

Bestätigen sich Annahmen, die wir aus der Analyse eines Aspekts, eines Datensets gefunden haben, auch in anderen Datensätzen (hier z.B. in den Teamprotokollen bzw. in den Akten oder bei der Inhaltsanalyse der Interviews), so haben wir offensichtlich eine Struktur gefunden. Eine Struktur ist ein nicht zufälliger, sondern im Fall systematisch auftretender Fakt. Wir sind dann um einiges klüger geworden: Wir können aufgrund der Analyse der Daten die nun schon einigermaßen gesicherte These aufstellen, dass ein Strukturmerkmal der Fallbearbeitung der Ausschluss des Vaters (und möglicherweise auch anderer Personen) ist. Daran können weitere Untersuchungen anschließen, z.B. könnte man nachforschen, ob dieser Ausschluss aktiv erfolgte oder stillschweigend. Vielleicht wäre da auch eine kleine fallüberschreitende Nachforschung interessant: Werden in anderen Fällen die Väter ebenfalls nicht beachtet? Man könnte sich überlegen, woran man das erkennen könnte. Vielleicht könnte man an einer Zufallsauswahl von Akten des letzten Jahres, die man sichtet, diese Struktur wiederfinden. Wenn dem so wäre, so hätten wir offensichtlich nicht nur ein Strukturmerkmal dieser Fallbearbeitung, sondern der Arbeit der Organisation gefunden. Bestätigt sich bei der Nachschau diese Annahme nicht, so handelt es sich um ein fallspezifisches Muster, das wir gefunden haben, und das kann auch fallspezifisch erklärt werden.

An diesem Beispiel kann man eine wissenschaftliche Vorgehensweise bei der Fallanalyse erkennen: Daten werden angeordnet und einer ersten Interpretation unterzogen. Die Interpretation verhilft uns zu ersten Hypothesen über Strukturen des Falles. Für diese Hypothesen wird dann in anderen Daten Evidenz gesucht. Vor der Suche ist zu klären, woran man denn in den Daten erkennen könnte, dass die Hypothese falsch ist. Eine Reihe der vorerst gewonnenen Hypothesen wird sich dann tatsächlich als falsch erweisen, worauf sie zu verwerfen wären. Jene Hypothesen, die sich bei Untersuchung weiterer Daten bestätigen, sind nun als Strukturen des Falles bekannt. Bei ihnen kann allenfalls noch überprüft werden, ob sie Strukturen nur dieses Falles, oder überhaupt von „Fällen wie diesem“ sind. Dieser letzte Schritt ist in einer Fallstudie zwar nicht unbedingt nötig – er kann auch einer anschließenden (ev. quantitativen) Untersuchung überlassen werden – aber immer wieder interessant, wie am obigen Beispiel deutlich geworden sein mag.

Zur Auswertung und Interpretation der Daten kann grundsätzlich auf das ganze Instrumentarium der Datenanalyse zurückgegriffen werden, das wir auch aus anderen Zusammenhängen kennen: Verbale Daten können sequenzanalytisch oder nach einem anderen inhaltsanalytischen Verfahren ausgewertet werden, die verschiedenen hermeneutischen Verfahren können hilfreich sein.



Biografische bzw. „geschichtliche“ Daten können mittels Vergleichen analysiert werden: Wo entspricht der Ablauf einem erwartbaren Verlauf, wo weicht er markant ab. Gleiche Verläufe oder Verlaufsabschnitte verweisen möglicherweise auf ein Muster, bei unterschiedlichen Verläufen oder Verlaufsabschnitten kann untersucht werden, welche Elemente der Situation zu den unterschiedlichen Verläufen geführt haben könnten.

Auf jeden Fall ist bei der Interpretation der Daten möglichst sparsam vorzugehen: Es sollen möglichst wenige Annahmen eingeführt werden, die nicht unmittelbar aus den Daten ersichtlich sind.

Beschreiben Sie immer den Ablauf des Forschungsprogramms: Was hat zur Auswahl dieses Falles geführt, was wollten Sie darüber wissen (was waren die anfänglichen Forschungsfragen), wie sind Sie genau vorgegangen, welche Daten standen Ihnen zur Verfügung, welche Daten haben Sie erhoben bzw. selbst produziert, wie sind Sie bei der Datenstrukturierung und der Datenauswertung vorgegangen? Haben sich die Forschungsfragen im Laufe der näheren Beschäftigung mit dem Fall verändert?<sup>11</sup> Welche Aspekte konnten mangels zugänglicher oder beschaffbarer Daten nicht vertieft behandelt werden?

## 6. Der Fall und das Allgemeine

Fallstudien beschäftigen sich immer mit dem Einzelnen<sup>12</sup>, doch der Verweis auf das Allgemeine ist i.d.R. unverzichtbar. Schon bei der Fallauswahl geht es ja nicht in erster Linie um die skurrile Geschichte, sondern um meine Vermutung, dass ich anhand dieses Falles etwas über die Struktur der Welt bzw. eines Weltausschnitts erfahren kann. Der Fall ist also eine Konkretisierung des Allgemeinen, und es ergeben sich aus seiner Analyse zumindest Fragen danach, ob sich Vorgefundenes und Erkanntes als Erkenntnis verallgemeinern lässt. Die einfachste und bescheidenste Form der Verallgemeinerung ist jene, dass die Welt (bzw. ein Ausschnitt der Welt) so konstruiert ist, dass „ein Fall wie dieser“ vorkommen kann. Was wir gefunden haben, ist in dieser Welt zumindest „möglich“. Diese Erkenntnis sollte nicht gering geschätzt werden: Schon ein einzelner Fall kann eine Theorie zum Einstürzen bringen. Ein gelingendes Leben nach schweren frühkindlichen Traumatisierungen zeigt schon, dass solche Traumata keineswegs notwendigerweise zu dauerhaften Schäden führen müssen. In der Regel untersuchen wir allerdings Fälle nicht, um eine gängige Theorie zu widerlegen. Wir hoffen, im Fall das Neue zu entdecken – und oft genug gelingt das auch.

---

<sup>11</sup> Diese Veränderung der Forschungsfragen im Laufe der Arbeit an den Daten ist ein normaler Vorgang: Je umfangreicher und genauer meine Kenntnisse über den Fallverlauf werden, umso mehr Fragen können sich aufdrängen und anfangs gestellte Fragen können sich als naiv oder angesichts des Materials als weniger interessant erweisen. Dieser Wandel der interessierenden Fragestellungen ist selbst ein Zeichen des Fortschritts des Erkenntnisprozesses und bereits ein Ergebnis meiner Forschung.

<sup>12</sup> Gemeint ist das einzelne Vorkommnis, die je konkrete Situation mit ihrer konkreten Struktur und (Vor-)Geschichte, nicht der einzelne Mensch. Der Fall hat zwar ein personales Zentrum, aber er entfaltet sich immer in einer sozialen Welt, ist immer ein „Fall von“ Kommunikation, sozialen Systemen etc. Insofern interessieren immer auch die Wirkungen der Umwelt auf die Lebensführung der Person, und die Wirkungen der Person auf die Umwelt.

## Literatur

Ackermann, Friedhelm (1995): Qualitative Forschung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: *rundbrief gilde sozialer arbeit*, 49. Jahrgang Heft 2. S. 43-59.

Dewe, Bernd (1997): `Klinische Soziologie' als Orientierungsrahmen für die Sozialpädagogik. Fallbezug, Strukturdeutung und Wissensnutzung qua Verfahren. In: Jakob, Gisela / von Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.): *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis*. Weinheim und München. S. 61-76.

Hörster, Reinhard (2002): Sozialpädagogische Kasuistik. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Opladen. S. 549-558.

Kraimer, Klaus (1994): *Die Rückgewinnung des Pädagogischen. Aufgaben und Methoden sozialpädagogischer Forschung*. Weinheim und München.

Kraimer, Klaus (Hg.) (2000): *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main.

Loch, Ulrike / Schulze, Heidrun (Opladen): Biografische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 2002. S. 559-576.

Müller, Burkhard (1993): *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. Freiburg.

Müller, Burkhard (1997): Bedeutung und Möglichkeit der Fallarbeit im sozialpädagogischen Studium. In: Jakob, Gisela / von Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.): *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis*. Weinheim und München. S. 209-222.

Peter, H. (1986): Was ist der Fall?. In: Müller, B. / Niemeyer, C. / Peter, H. (Hg.): *Sozialpädagogische Kasuistik*. Bielefeld. S. 19-37.

Petzold, Hilarion G. (1999): Lebensgeschichten verstehen lernen heißt, sich selbst und andere verstehen lernen. Über Biographiearbeit, traumatische Belastungen und Neuorientierung. In: *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* Nr.6.

Schütze, Fritz (1992): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Th. / Ortman, F. / Karsten M. E. (Hg.): *Der sozialpädagogische Blick*. Weinheim und München. S. 191-221.